

Hausordnung

Eine erfolgreiche Arbeit und ein friedliches Zusammenleben ist unser gemeinsames Ziel. Alle an der Schule Beteiligten sind aufgefordert, sich für ihre Schule verantwortlich zu fühlen und diese Regeln einzuhalten, um das Zusammenleben aller, die hier lernen und arbeiten, zu erleichtern. Insbesondere die gegenseitige Rücksichtnahme, die Anerkennung der Rechte des anderen und die Einhaltung der Pflichten gegenüber der Gemeinschaft tragen dazu bei.

Unterrichtsbeginn

- a. Die erste Stunde beginnt um 08.00 Uhr. Das Gebäude wird um 07.55 Uhr geöffnet
- b. Bei Unterrichtsbeginn in der zweiten oder dritten Stunde darf der Klassenraum erst am Ende der unmittelbar vorausgehenden Pause aufgesucht werden.
- c. Am Dienstag ist von 07.55 Uhr – 08.10 Uhr Andacht in der Aula. Aus diesem Grunde dürfen die Klassenräume nicht vor 08.10 Uhr betreten werden.

Pausenordnung

- a. In den Pausen, die länger als 5 Minuten dauern, verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassen und begeben sich auf den Pausenhof. Für Ausnahmen bedarf es einer schriftlichen, befristeten Genehmigung der Klassenlehrkraft oder, wenn nicht anders möglich, einer Fachlehrkraft. Dieser Genehmigung soll in der Regel ein schriftlicher Antrag der Eltern zugrunde liegen.
- b. Bei schlechtem Wetter wird durch Gongzeichen (3x) angezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben können.
- c. Das Ende der längeren Pause wird durch zwei Gongzeichen im Abstand von 2 Minuten angezeigt; mit dem zweiten Gong beginnt der Unterricht.
- d. Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände ohne schriftliche Genehmigung einer Lehrperson nicht verlassen.

Unterrichtsschluss/Freistunden

- a. Wenn der Unterricht im Klassenraum beendet ist, stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Stühle auf die Tische.
- b. Die Benutzung von Schulräumen außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter.
- c. Zum Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeit stehen besondere Räume zur Verfügung.

Ordnung für Fahrräder, Mopeds, PKW

- a. Der Abstellplatz für Fahrräder und Mopeds befindet sich zwischen dem Aula-Trakt und der Sporthalle; nur dort dürfen Räder abgestellt werden. Der Platz ist zu Beginn des Unterrichts über die Zufahrt Theodor-Heuss-Platz und die Zufahrt Feldstraße (am Aula-Trakt entlang) zu erreichen. Danach wird das Tor zum Theodor-Heuss-Platz abgeschlossen.
- b. Auf dem Sportplatz, dem inneren Pausenhof und Vorplatz dürfen Fahrräder und Mopeds nicht gefahren oder abgestellt werden.
- c. Schülerinnen und Schüler mit PKW werden auf die öffentlichen Parkplätze in Schulnähe verwiesen.

Allgemeine Regelungen

- a. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich verboten.
- b. Jede(r) Schülerin/Schüler ist für die Sauberkeit in der Schule und sachgemäße Behandlung des Inventars mitverantwortlich. Papier, alle Abfälle und Flaschen sind in die dafür vorgesehenen Behälter getrennt zu entsorgen.
In jedem Klassenraum stehen drei Behälter: für Papier, für Wertstoffe, für Restmüll
Die Behälter sind deutlich gekennzeichnet.

Mit der Reinigung des Schulhofes werden die einzelnen Klassen wochenweise beauftragt. Die Reihenfolge wird ausgehändigt.

- c. Der Hausmeister ist verantwortlich für Einrichtungen und Sauberkeit in der Schule. Er hat gegenüber den Schülerinnen und Schülern Weisungsrecht, wenn er Beschädigungen oder Unordnung verhindern muss. Jede Sachbeschädigung ist sofort dem Hausmeister und der Klassenlehrkraft zu melden. Bei mutwilligen und grob fahrlässigen Beschädigungen und Verunreinigungen kann nach dem Gesetz die Schülerin/der Schüler zum Schadenersatz herangezogen werden.

Jeder Schüler wird für den Zustand seines Tisches und Stuhles verantwortlich gemacht. Wenn durch andere Schüler Verschmutzungen oder Beschriftungen vorgenommen worden sind, wird dringend dazu aufgefordert, sofort Meldung zu erstatten, damit die Täter zur Rechenschaft gezogen werden können.

- d. Für Bekanntmachungen steht der SV ein Mitteilungsbrett zur Verfügung. An anderen Stellen innerhalb der Treppenhäuser und Flure sind Aushänge nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.
- e. Als Alarmzeichen, bei dem das Gebäude auf den bekannten Fluchtwegen verlassen werden muss, ertönt bei Feuersalarm 1 Minute lang eine Sirene mit zweimaliger Unterbrechung.

Die Fluchtwege hängen in den Klassenräumen aus.

gez. Th. Rimpel